

11.1.1916

79

Belagerungs-Zensur in Janssen

teilungen aus Vertretern der Militärbehörde und sachverständigen Zivilpersonen gebildet werden, damit die Härten der Zensur beseitigt und gemildert werden. 3. Daß jedem Zensurverbot zunächst eine mit Begründung versehene Warnung an den Verlag vorausgehen muß. Mit dem hierzu gestellten sozialdemokratischen Zusatzantrage: 4. Das Verbot einer Zeitung darf nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen, erklärt sich der Redner einverstanden.

Ein bairischer Zentrumsabgeordneter führte aus, soweit keine Präventivzensur bestehe, seien die angreifenden Blätter im Vorteil, weil dann zur Aufrechterhaltung des Burgfriedens die Abwehr verboten werde. Die Zensur habe ganze Aufsätze untersagt, weil in ihnen einige drastische Äußerungen von Soldaten enthalten waren. Einem Universitätsprofessor sei verboten worden, öffentlich zu reden, weil er pazifistischer Neigungen verdächtig war. Das gehe entschieden zu weit. Wünschenswert wäre eine Instanz, die vor Zensurwillkür schütze. Zensurverbote sollten mit größerer Zurückhaltung erlassen werden.

Ein Vertreter des Kriegsministeriums erklärte, daß die Prüfung des bei Beginn der Sitzung von dem sozialdemokratischen Redner vorgebrachten Stoffes ergeben habe, daß die größere Hälfte der Beschwerden unbegründet gewesen sei, die kleinere Hälfte habe Zweifel ergeben. In einer Anzahl von Fällen seien die Beanstandungen der Zensur unbegründet.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter fand es unerträglich, daß durch den Belagerungszustand die persönliche Freiheit beeinträchtigt erscheine. Mit den Ausführungen des nationalliberalen Abgeordneten über den Wert und Nutzen freier Aussprache, die nur klärend wirken könnte, ist der Redner einverstanden. Nach dem Gesekentwurf dürfte die Zensur nur im Interesse der öffentlichen Sicherheit einschreiten. Der Erlaß des preussischen Ministers des Innern müsse als Versuch der Unterdrückung der öffentlichen Meinung angesehen werden, worauf schon die Präventivzensur, wie sie bestche, hinwirke. Dies sucht der Redner an Einzelfällen nachzuweisen. Sogar sachliche Berichte über Gerichtsverhandlungen seien verboten worden. Der „Vorwärts“ werde noch schlechter behandelt als die „Deutsche Tageszeitung“. Wenn die Zensur so weiterarbeite wie bisher, werde Mißstimmung entstehen. Die nationalliberale Resolution würde wenig nützen, und er empfehle den sozialdemokratischen Antrag: Den Belagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Presse wieder hergestellt werde.

Ein konservativer Abgeordneter vom Bunde der Landwirte erklärt sich einverstanden mit dem Vorredner in der Verwahrung gegen Zensurübergriße. Der Vorredner habe aber nicht recht, wenn er meine, daß die „Deutsche Tageszeitung“ besser behandelt werde wie die sozialdemokratischen Blätter. Der Redner versucht nachzuweisen, daß die Zensur Blätter seiner Richtung verhinbert habe, auf Angriffe und Vorwürfe ihrer Gegner zu antworten und sich dagegen zu wehren. Unbegründete Angriffe auf einzelne Berufsstände, besonders wenn sie beschimpfender Art sind, könnten nicht zur Aufrechterhaltung der Einigkeit und Ehrlichkeit beitragen. Im Gegensatz zu den Blättern der Linken dürfe die „Deutsche Tageszeitung“ die Rede des Reichskanzlers nicht kritisieren und interpretieren.

Darauf vertagte der Ausschuß die Weiterberatung auf
Dienstag vormittag 10 Uhr.